

Dem Stellenwert der gerichtlichen Unabhängigkeit gerecht werden!

Bad Boll 2017



Von links nach rechts: Wolfgang Mayer-Ernst, Christian Gottschalk, Marie-Luise Graf-Schlicker, Mario Blödtner, Markus Appelman, Cornelia Horz bei der Podiumsdiskussion.

„Anspruch und Ansprüche – Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung,“ so lautete nicht nur das Thema der Tagung an der Evangelischen Akademie vom 22. bis 24. November 2017, sondern das war auch das Thema der abschließenden Podiumsdiskussion. Die Diskutanten – die Abteilungsleiterin Rechtspflege im BMJV Marie-Luise Graf-Schlicker, die Präsidentin des OLG Stuttgart Cornelia Horz, Fernsehjournalist Markus Appelman, der Redakteur der Stuttgarter Zeitung Christian Gottschalk und Tagungsleiter Wolfgang Mayer-Ernst als Stimme des Volkes tauschten sich unter der Moderation des BDR-Bundesvorsitzenden Mario Blödtner über den Wert der Justiz und ihren Platz in der öffentlichen Wahrnehmung aus.

Dass gerade über die Tätigkeit des Rechtspflegers so wenig berichtet werde, könne kaum verwundern; vielleicht läuft es einfach zu gut, zu geräuschlos. Dabei ist die zuverlässige, unaufgeregte Arbeit der Gerichte ein Wert, den wir deutlich herausstellen dürfen. Am ehesten werde über Strafverfahren berichtet, bedienen diese doch die menschliche Sensationslust. Aber auch zivilrechtliche Fragen ließen sich spannend aufbereiten. Hier liegt viel an der Pressearbeit der Gerichte – das Bundesverfassungsgericht gehe mit leuchtendem Beispiel voran, dagegen werden die Bedürfnisse der oft unter großem Zeitdruck arbeitenden Medien nach Transparenz der Abläufe zum Beispiel beim BGH oft nicht genug berücksichtigt. Öffentlichkeitsarbeit ist freilich immer nur möglich mit einer ausreichenden Personalausstattung. Es geht nicht an, angesichts der Flüchtlingskrise nur bei der Polizei aufzustocken und die Gerichte mit den steigenden Verfahrenszahlen im Regen stehen zu lassen. Die Justizverwaltungen sind aufgefordert, für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen.

Über eine Reform des § 169 GVG wurde in den letzten Monaten gestritten: Während die Medien am liebsten live aus der Gerichtsverhandlung übertragen würden, damit Entscheidungen im Namen des Volkes auch wirklich ans Volk transportiert werden können, kämpften die Gerichte gegen jede Öffnung für Film und Fernsehen an, weil sie sich sorgen, dass die Unabhängigkeit der Richter beschädigt werden könnte durch den Druck, vor laufende Kameras zu treten. Ließe sich durch eine Selbstverwaltung der Justiz nicht die gerichtliche Unabhängigkeit stärken? Das wird vom Justizministerium bezweifelt: In Ländern, in denen sich die Justiz selbst verwalte, sei es um die richterliche Unabhängigkeit schlecht bestellt. Elemente der Selbstverwaltung gebe es ja auch schon in Deutschland in Gestalt der Geschäftsverteilung durch Richterpräsidien.

In der letzten Zeit hat die Zahl der Großprozesse deutlich zugenommen. Die Strafprozessordnung von 1879 hat das Idealbild eines wenige Tage dauernden Strafprozesses vor Augen und genügt insoweit nicht den neuen Anforderungen. Eine Reform des Gerichtsprozesses sollte darüber hinaus auch den Missbrauch von Verfahrensrechten eindämmen.

Einigkeit bestand, dass der Justiz in den Medien nicht der ihr gebührende Stellenwert zufließe. Die Justiz sei eine tragende Säule der Rechtsstaatlichkeit. Nur sei dies im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht ausreichend verankert. Hier brauche es einen #Aufschrei. Schon in der Schulausbildung müsste der Kontakt zur Justiz aufgebaut werden. Streitbare Richter wie Thomas Fischer mit seiner Kolumne im Spiegel tragen dazu bei, ein Bewusstsein für juristische Fragestellungen zu entwickeln.

Die Rechtspfleger sollten nicht den Fehler machen, immer nur die gleichen Themen zu besetzen: die unerträgliche Belastung und die unzulängliche Besoldung. Hierfür sei wenig Empathie zu erwarten. Viel wichtiger wären positive Nachrichten. Die unabhängige Justiz ist ein Standortvorteil für Deutschland und ein Wert, den es herauszustellen und zu verteidigen gilt. (est)